

OAK BV: FINANZIELLE LAGE DER VORSORGE-EINRICHTUNGEN IM JAHR 2015

Getrübte Aussichten

Die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat sich 2015 verschlechtert, sie bleibt aber insgesamt (noch) stabil. Zur Sorge Anlass gibt die Zukunft.

Die tiefen Zinsen haben im letzten Jahr Spuren in den Bilanzen der Pensionskassen hinterlassen: Wie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) an einer [Medienkonferenz](#) mitteilte, lag der durchschnittliche Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen (VE) ohne Staatsgarantie – gewichtet mit dem Vorsorgekapital und nach einheitlichen Grundlagen – Ende des letzten Jahrs bei 105.1 Prozent, 3.4 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Bei den Pensionskassen mit Staatsgarantie nahm der Deckungsgrad von 77.8 auf 76.1 Prozent ab. Damit waren Ende 2015 bei 87 Prozent der VE ohne Staatsgarantie (privatrechtlich und öffentlich-rechtlich) die Verpflichtungen durch das Vermögen zu mindestens 100 Prozent gedeckt. Bei den öffentlich-rechtlichen VE mit Staatsgarantie war dies nur bei 14 Prozent der Fall; im Vorjahr waren es noch 27 Prozent gewesen.

Zu hohe Zinsversprechen als grösstes Risiko

Die OAK BV untersucht in ihrer jährlichen Erhebung die vier Risiken Deckungssituation, Rentenversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagerisiko. Gemäss Vera Kupper Staub, Vize-Präsidentin OAK BV, zeigt die Analyse der Daten, dass die zu hohen Rentenversprechen das grösste Risiko darstellten: Zwei Drittel der VE ohne Staatsgarantie wiesen hier hohe bis sehr hohe Risiken auf. Die in den Umwandlungssätzen enthaltenen Zinsversprechen betrügen im Durchschnitt 3.25 Prozent – dies bei negativ rentierenden 10-Jahres-Bundesobligationen. 2015 wurde die Zielmarke von 3.25 Prozent klar verfehlt: Die durchschnittliche Rendite lag netto bei 0.8 Prozent. Nicht

besser ist die Risikosituation der öffentlich-rechtlichen VE: Sowohl hinsichtlich Rentenversprechen als auch der übrigen untersuchten Risiken seien sie deutlich exponierter als die privatrechtlichen VE.

Als Schwerpunktthema wählte die OAK die Wertschwankungsreserven (WSR). Sie seien kein Luxus, sondern notwendig, um in Finanzmarktkrisen Unterdeckungen zu vermeiden. Ende 2015 wiesen die meisten Vorsorgeeinrichtungen WSR aus, die unter den Zielwerten lagen. 38 Prozent der VE verfügten über gar keine Wertschwankungsreserven oder sie waren kleiner als ein Viertel des Zielwerts.

OAK sieht Probleme bei Referenzzinssatz

Zum Thema technischer Zinssatz sagte André Dubey, Mitglied der OAK BV, dass die OAK die Fachrichtlinie der Kammer der Pensionskassenexperten nicht anerkenne. Die in der Fachrichtlinie beschriebene Formel zur Berechnung des Referenzzinssatzes erschwere den Dialog zwischen dem Experten und dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung über die bestehenden Risiken. Im heutigen Umfeld dürfe man sich nicht zu stark am Referenzzinssatz orientieren. Dies war aber kein Plädoyer dafür, den technischen Zinssatz weniger vorsichtig und weniger marktnah festzulegen, im Gegenteil: Dubey regte an, sich zumindest zu überlegen, die Verpflichtungen mit dem risikolosen Zinssatz zu diskontieren. Einige europäische Länder würden dies tun und die EU diskutiere Richtlinien, die die Vorschriften der Pensionskassen jenen der Versicherer angleichen würden.

Martin Bornhauser

Redaktor «Schweizer Personalvorsorge»

Im nächsten Newsletter erscheint ein Kommentar von Stephan Wyss zu den Ergebnissen der OAK-Umfrage.

In Form – informiert 2016

27. und 28. September 2016, Seehotel Waldstätterhof, Brunnen

SOZIALVERSICHERUNGEN

Altersvorsorge 2020

Nur zwei mehrheitsfähige Vorschläge

Die Revision der Altersvorsorge muss gelingen. Dies betonten an einem öffentlichen Podium des [Luzerner Forums](#) die beiden Hauptreferenten Bundesrat Alain Berset und Ständerat Konrad Graber. Zurzeit kursieren noch viele Vorschläge, wie man die Altersvorsorge 2020 ausgestalten könnte. In einem sind sich Berset und Graber aber einig: Zurzeit liegen nur zwei Vorschläge vor, die das Zeug dazu haben, im Parlament wie auch vor dem Volk zu bestehen. Jener des Bundesrats und der des Ständerats.

IV

IV wird zunehmend zur Eingliederungsversicherung

Die Invalidenversicherung ist auf dem richtigen Weg von der Rentenversicherung zur Eingliederungsversicherung, berichtet das Bundesamt für Sozialversicherungen ([BSV](#)). Das zeigt der Synthesebericht des zweiten, sechsjährigen Forschungsprogramms zur IV (2010-2015). So führt die IV seit 2008 deutlich mehr Massnahmen zur beruflichen Eingliederung durch oder unterstützt Arbeitgebende in ihren Eingliederungsbemühungen. Die Studien des Forschungsprogramms orteten aber auch Verbesserungspotenzial, wie etwa in der Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten oder in der Ausweitung der Eingliederungsmassnahmen auf Jugendliche und junge Erwachsene.

Krankenversicherung 1

Unwirksame und ineffiziente Leistungen sollen reduziert werden

Der [Bundesrat](#) will medizinische Leistungen und Gesundheitstechnologien systematischer auf ihren Nutzen hin überprüfen lassen und damit die Effizienz und Qualität im Gesundheitssystem steigern. Nicht wirksame und nicht effiziente Leistungen sollen vermehrt identifiziert und von der Vergütung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ausgeschlossen werden. Die Ressourcen für das Health Technology Assessment (HTA) im Bundesamt für Gesundheit sollen hierzu ausgebaut werden.

Krankenversicherung 2

Keine Altersgrenze für künstliche Befruchtung gesetzt

Das [Bundesgericht](#) hat die Frage offen gelassen, bis zu welchem Alter eine künstliche Befruchtung durch die Krankenkasse übernommen werden muss. Es hat einen Fall aus dem Kanton Waadt zur weiteren Sachverhaltsabklärung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Konkret verlangte eine 44-jährige Frau, dass die Krankenkasse Intras eine künstliche Befruchtung und die vorange-



Mut zur Alternative - Hedgefonds?